

Reorganisation von Agroscope soll sistiert werden

Motion Der Bundesrat soll die Reorganisation der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Agroscope sistieren. Das verlangt der Nationalrat. Er hat am Mittwoch eine Motion seiner Wissenschaftskommission mit 138 zu 48 Stimmen bei zwei Enthaltungen gutgeheissen. Der Bundesrat soll die geplante Reorganisation sistieren, bis die vorausgegangene evaluiert und die Vernehmlassung zur neuen Ausrichtung und Finanzierung von Agroscope ausgewertet ist. Der Nationalrat hatte schon einer ähnlichen Motion seiner Wirtschaftskommission zugestimmt.

Die bisherige Kritik sei ignoriert worden, sagte Martina Munz (SP/SH), Sprecherin der Wissenschaftskommission. Die Pläne würden einfach vorangetrieben. «Legen Sie die Zentralisierung jetzt auf Eis», sagte Munz zu Landwirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann. Der Bundesrat erklärte erneut, das Projekt sei falsch verstanden worden. Vorerst ändere sich nichts. Das Bundesamt für Landwirtschaft hatte im März über die Pläne für eine Restrukturierung informiert. Agroscope soll sich demnach auf spezialisierte Forschung konzentrieren und die Betriebskosten reduzieren. Dank einer Zeitspanne von zehn Jahren und neuen Aktivitäten mit Geldern von Dritten soll der Abbau sozialverträglich werden. Geplant ist eine Konzentration am freiburgischen Standort Posieux. Schneider-Ammann sagte jedoch, die anderen Standorte würden weiter bestehen.

Über den Vorstoss muss noch der Ständerat befinden. (sda)

Gespräche mit Spitalgemeinden

Austausch Der Lenkungsausschuss, der die künftige St. Galler Spitalstrategie festlegen soll, sucht das Gespräch mit den Standortgemeinden der fünf von einer Schliessung bedrohten Spitäler: Altstätten, Flawil, Rorschach, Walenstadt und Wattwil. Dabei sollen die Gemeinden ihre Sicht der Dinge und allfällige konkrete Vorschläge vorbringen können; der Lenkungsausschuss will diese prüfen und in seine Gesamtstrategie einfließen lassen. Voraussichtlich nächsten Sommer oder Herbst wird der Ausschuss der Regierung einen Vorschlag zur künftigen Spitalpolitik unterbreiten.

Ein erstes Gespräch habe bereits stattgefunden, teilte die St. Galler Staatskanzlei am Mittwoch mit. Der Lenkungsausschuss habe sich mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Flawil getroffen; diese hätten Vorschläge zur weiteren Nutzung des Spitalstandorts präsentiert und versichert, sie seien bereit, die aktuellen Probleme gemeinsam lösen zu wollen. Die Gespräche mit den weiteren Gemeinden sollen nun folgen.

Darüber hinaus plant der Lenkungsausschuss bis Frühling 2019 in allen Wahlkreisen auch Gespräche mit der Bevölkerung. Das erste findet am Montag, 22. Oktober, in Rorschach statt. Dem Lenkungsausschuss gehören zwei Spitalverwaltungsräte sowie drei Regierungsmitglieder an. (rw)

Rätsel um Lohndumper-Liste

Lohnkontrollen Eine Dienstleistungssperre ist die stärkste Sanktion gegen Firmen, die gegen die flankierenden Massnahmen verstossen. Im Kanton St. Gallen ist keine einzige Sperre in Kraft.

Sina Bühler
ostschweiz@tagblatt.ch

Verstossen ausländische Firmen erheblich gegen die flankierenden Massnahmen, können sie mit einer sogenannten Dienstleistungssperre bestraft werden. Das ist die härteste Sanktion und bedeutet, dass sie zwischen einem und fünf Jahren von allen Dienstleistungen in der Schweiz gesperrt werden. Dies passiert, sobald die Löhne der gesamten Belegschaft zusammengerechnet um 5000 Franken unter dem Minimallohn liegen. Die so sanktionierten Firmen werden vom Staatssekretariat für Wirtschaft Seco auf der Resa-Liste publiziert, die öffentlich ist. Schweizweit sind weit über 1000 Dienstleistungssperren rechtskräftig. Was an der Liste auffällt: Keine davon in St. Gallen. In den meisten Nachbarkantonen sind gleich mehrere Firmen gesperrt: Aktuell sind es im Kanton Thurgau 15 Firmen, im Kanton Schaffhausen 25 Betriebe und in Graubünden 6. Der Kanton Genf, wie St. Gallen an einer Aussengrenze hat 90 Sperren verhängt.

Gildo Da Ros, Generalsekretär des St. Galler Volkswirtschaftsdepartements, hat andere Zahlen: «Wir haben letztes Jahr 19 Dienstleistungssperren verhängt, 2018 sind es bereits 17 Sperren.» Warum bisher keine davon auf der Liste auftauchen, und auch keine älteren, noch gültigen Sperren vermerkt sind, will er mit dem Seco abklären. Die Vermutung liegt nahe, dass die aktuellen Sperren noch nicht rechtskräftig sind und in den Jahren zuvor keine ausgesprochen wurden.

670 Kontrollen wären nötig

Meiden also ausländische Lohndumper St. Gallen? Oder werden sie einfach nicht erwischt? Um Dumping, Schwarzarbeit und



Der Kanton St. Gallen gilt in Sachen Lohnkontrollen auf Baustellen und in Betrieben als eher zaghaft.

Bild: Sina Schuldt/DPA

illegale Arbeitszeiten zu verhindern und das Schweizer Lohnniveau zu schützen, müssen die Kantone Betriebs- und Lohnkontrollen durchführen. Der Kanton St. Gallen kontrolliert eher zaghaft. Dies kritisiert der St. Galler Gewerkschaftsbund schon lange und wird von der Statistik des Seco bestätigt. Letztes Jahr wurden nur 600 Kontrollen vollzogen. Damit wurde die Leistungsvereinbarung mit dem Bund nicht erfüllt: Es wären 670 Kontrollen nötig gewesen. Laut tripartiten Abmachungen zwischen Sozialpartnern und Bund sollen jedes Jahr zwei bis drei Prozent

aller Schweizer Firmen und die Hälfte aller ausländischen Entsendefirmen überprüft werden: St. Gallen liegt mit einer Kontrollichte von 1 Prozent der Firmen und 37 Prozent der ausländischen Dienstleister klar darunter.

«Wir sehen keinen Kausalzusammenhang»

Trotz dieser Zahlen sieht das St. Galler Volkswirtschaftsdepartement keinen Bezug zwischen Kontrollen und Sperren: «Wir gehen jedem Hinweis nach, den wir erhalten, sei es aus dem Meldeverfahren oder aufgrund von Anzeigen. Wir sehen keinen Kausal-

zusammenhang», so Da Ros. Sind die Lohnunterbietungen weniger gravierend, so können die Firmen auch gebüsst werden.

Das war auch in St. Gallen nötig: Laut Volkswirtschaftsdepartement waren es 2017 111 Bussen – das sind vier Prozent der ausgestellten Bussen in der ganzen Schweiz. Der Gesamtbetrag lag bei 51 000 Franken, was dieses Jahr schon nach acht Monaten klar übertroffen wurde. 111 600 Franken, verteilt auf 80 Bussen wurden dieses Jahr ausgestellt. Die Information, um welche Firmen es sich handelt, ist nur auf Anfrage beim Seco erhältlich.

Wer nur gebüsst wurde oder noch in einem Verfahren steckt, wird nicht publiziert. Dass in der ganzen Schweiz einzig die Kantone St. Gallen, Zug und die beiden Appenzell keine Dienstleistungssperren ausgesprochen haben, ist auch der St. Galler SP-Kantonsrätin Bettina Surber aufgefallen. Sie hat nun einen entsprechenden Vorstoss eingereicht: Welche Bedeutung die Regierung den flankierenden Massnahmen einräume, fragt sie darin. Und: Welche Kontrollstrategie der Kanton verfolgen und wie die Mindestvorgaben des Bundes künftig erreicht würden?

Was bringt das neue Amt?

Verwaltung Vor zwei Jahren hat Regierungsrat Mächler ein neues Amt geschaffen. Parlamentarier wollen jetzt erste Resultate sehen.

Ziemlich genau vor zwei Jahren lud der St. Galler FDP-Regierungsrat Marc Mächler zu seiner ersten grösseren Medienkonferenz als kantonaler Baudirektor. Mächler war damals 100 Tage im Amt, Zeit also für eine erste Bilanz. Zu Bilanzieren gab es allerdings noch nicht allzu viel, deshalb verlegte sich Mächler aufs Verkünden: Ein neues Amt wolle er schaffen im Baudepartement – ein Amt für Wasser und Energie. Begründung: Bis anhin teilten sich das Tiefbauamt und das Amt für Umwelt und Energie die Bereiche Wasser und Energie auf – mit den entsprechenden Nachteilen, wie Mächler damals sagte.

Die zahlreichen Schnittstellen und Zuständigkeiten hätten auf «grundsätzliche Defizite in der Führung und Organisation» des Gewässerbereichs hingewiesen. Deshalb seien unter anderem die Arbeiten zur Umsetzung des nationalen Gewässerschutzgesetzes kaum vorangekommen. Die

Folgen des departementsinternen Umbaus: Das Tiefbauamt wurde verkehrslastiger, das Amt für Umwelt und Energie musste den Bereich Energie komplett abgeben. Die Schaffung des fünften Amtes im Baudepartement sei weder Bürokratie-Ausbau noch Sparübung, sondern solle «im Grundsatz» mit dem bestehenden Personal erfolgen, versicherte Mächler.

Antworten zu Personal, Kosten, Effizienz

Seit der Bildung des neuen Amtes sind mittlerweile 14 Monate vergangen. Genug Zeit, um erste Erkenntnisse und Erfahrungen zu sammeln, findet eine Gruppe von Kantonsparlamentariern aus CVP und SVP. In einer Interpellation, die von 31 Ratsmitgliedern unterzeichnet wurde, wird die Regierung um die Beantwortung mehrerer Fragen zum neuen Amt gebeten. Die Regierung soll unter anderem dazu Stellung nehmen,

welche Vor- und Nachteile die Neuorganisation gebracht hat. Zudem sollen die Kosten des Umbaus transparent gemacht werden; unklar sei insbesondere, ob die neue Organisation teurer oder günstiger als die herkömmliche Aufteilung war. Weiter soll geklärt werden, ob das Amt tatsächlich mit dem bestehenden Personal weitermachen konnte. Zuletzt soll Mächler darüber Auskunft geben, ob weitere Anpassungen im Baudepartement geplant sind.

Mächler kann sich zumindest gutschreiben lassen, dass er einer alten Idee zum Durchbruch verholfen hat. Schon 2014 hatte sich eine Arbeitsgruppe im Auftrag der Regierung mit der Reorganisation im Baudepartement befasst. Der Koordinationsbedarf wurde damals erkannt – passiert ist aber nichts.

Andri Rostetter
andri.rostetter@tagblatt.ch

Nationalhymne

Caronis Liederbüchlein

Die Lage ist ernst: Die Verklammerung der Schweizer Nationalhymne ist in vollem Gang. Dies machte der parteilose Schaffhauser Ständerat Thomas Minder am Mittwoch im Parlament klar. Ausgerechnet die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft habe den Liedtext abgeändert und modernisiert – «das ist nicht irgendein Gesangsverein, sondern die Verwalterin der Rütliwiese!» Seither herrsche «Kakophonie» an den 1.-August-Feiern. Minder will dem Treiben einen Riegel schieben und ein Gesetz schaffen, das die traditionelle Version der Hymne festschreibt.

Andrea Caroni (FDP/AR), Schlagzeuger und Gründer der Bundeshausband, steuert eine Fachmeinung bei: «Ich habe als ehemaliger Militärmusiker ja ein intimes Verhältnis zur Hymne.» Der traditionelle Text, «eine Mischung aus Psalm und Wetterbericht», könne eine Auffrischung durchaus vertragen. «Doch Herr

Minder hat recht: Der Hymne fehlt eine rechtliche Grundlage.» Diese sei zu schaffen, auch damit klar sei, wie man die Hymne allenfalls ändern könne.

Als «Trostpreis» für den Fall, dass Minders Initiative abgelehnt werden sollte, überreichte Caroni dem Ratskollegen schon mal das druckfrische Liederbuch der Bundeshausband. «Da ist die Hymne selbstverständlich drin», so Caroni. Ebenso das Schaffhauser Lied «Auf des Munots altem Turme». Zuvorderst im Heft steht allerdings das Appenzeller Volkslied «Ade bini loschtig geh» – davon war im Parlament nicht die Rede. Lustig fanden's die Ständeräte trotzdem. Sogar Präsidentin Karin Keller-Sutter, die derzeit andere Sorgen hat, konnte wieder schmunzeln. Gesungen hat dann zwar niemand, aber Minders Initiative fand Anklang, der Ständerat stimmte zu. Für das nächste musikalische Intermezzo ist nun der Nationalrat zuständig. (av)